

## Bezirksgericht Aarau

**Versöhnlicher Brief an den Angeklagten**

**Ein Jahr Gefängnis unbedingt für den Verursacher des tödlichen Verkehrsunfalles vom 27. August an der Entfelderstrasse**

(G. A.) Am Morgen des 27. August wartete in Unterentfelden eine Mutter mit ihren drei Kindern vergeblich auf den Vater, der als Postangestellter in Aarau arbeitete und von der Nachschicht heimkehren sollte. Der Postangestellte Albert Steiner lag im Sterben neben dem Trottoir an der Entfelderstrasse, unweit der Stadtgrenze. Das Velo Steiners lag in der Wiese, und irgendwo auf der Strasse fand man einen Schuh des Verunfallten. Ein Personenwagen hatte Steiner – es war morgens um 3.15 Uhr – von hinten angefahren. Albert Steiner erlitt schwere Hirn- und Schädelverletzungen, denen er noch vor der Einlieferung ins Kantonsspital Aarau erlag. Der Mann, der dies verschuldet hatte und damit Unglück über eine Familie brachte, stand nun vor den Schranken des Bezirksgerichtes Aarau.

Die von Staatsanwalt Heinrich Frey vertretene Anklage lautete auf fahrlässige Tötung, Führen eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand und pflichtwidrigen Verhalten bei Unfall.

Bei dem Angeklagten handelt es sich um den 1942 geborenen E. A., Hochbauzeichner, der eine vor Gericht selten bekundete Einsicht und Sühnebereitschaft zeigte. Sein Verteidiger, Dr. Peter Merkli (Aarau), bezeichnete es als eine Ausnahme, dass ein Klient sich zum vorhersehbar, wie E. A. dies getan hat, folgendermassen äussert. «Ich weiss, ich muss für diese Tat im Zuchthaus.»

Um die erfreulichen Lichtblicke in diesem ausgesprochen tragischen Fall zu würdigen, muss man sich vergegenwärtigen, dass es sich um das Musterbeispiel eines verabscheuungswürdigen Verkehrsdeliktes handelte. Der Angeklagte hatte nach einer ausgedehnten Pintenkehr in Aarau noch privat weitergezehrt und sich alsdann mit etwa 1,7 Promille Alkoholgehalt im Blut ans Steuer gesetzt. Es regnete, und vor der Anhöhe des Distelberges fuhr ein Velofahrer Richtung Unterentfelden. Ebenfalls aus Richtung Aarau kam nun E. A. in seinem Personenwagen und fuhr von hinten den Velofahrer an. E. A. stoppte sein Auto und zog den Verletzten von der Strasse weg, zum Trottoir hin, während er das Velo in die anstossende Wiese beförderte. Ein Wagen kam daher – wie der Angeklagte aussagte –, aber der betreffende Automobilist zog es vor, einen Bogen um die Unfallstelle zu machen und weiterzufahren. Ein zweiter Automobilist hielt jedoch an und avisierte die Polizei.

Am Mittwochmorgen fand unter Leitung des Bezirksgerichtspräsidenten Dr. Beat Oehler ein Augenschein an der Entfelderstrasse statt und anschliessend die Verhandlung im überfüllten Ge-

richtssaal in Aarau. Man stand ganz unter dem Eindruck eines Verkehrsdeliktes, das schärfste Strafmaßnahmen fordert, und eines Angeklagten, gegen welchen alles sprach und der auf keine Milde hoffen durfte.

In dieser gespannten Atmosphäre zog der Verbrecher einen Brief hervor, den der Vater des getöteten Albert Steiner an den Angeklagten geschrieben hatte.

Vater Steiner schrieb in dem Briefe an den Angeklagten, dass alle, eingeschlossen E. A., an diesem traurigen Geschick zu tragen hätten, die Familie S. sich bewusst sei, wie schwer das Unglück auch auf E. A. laste, und er der herzlichen Teilnahme der Familie S. gewiss sein dürfe. – Der Verteidiger bezeichnete diesen Brief als Lichtblick in der ganzen düster-traurigen Geschichte. Meist töte es ja in solchen Fällen anders, und in menschlich durchaus verständlicher, gerechtfertigter Weise werde nach Vergeltung gerufen. Auch der Angeklagte hat eine seltene Sühnebereitschaft gezeigt und nichts zu beschönigen versucht. Nur das pflichtwidrige Verhalten beim Unfall bestritt der Angeklagte. Er sagte, den Verletzten und sein Ve-

lo aus der Strasse weggefördert zu haben, um den Verkehr nicht zu behindern.

Der Staatsanwalt erinnerte an die gesetzlichen Vorschriften, dass bei einem Unfall die Situation bis zum Eintreffen der Polizei zu belassen sei oder bei eventuellen Änderungen die betreffenden Stellen zu markieren seien.

Der Staatsanwalt erblickte daher in dem Vorgehen des Angeklagten nach dem Unfall einen Versuch, den wahren Sachverhalt zu vertuschen. Daher habe der Angeklagte auch bei seinen ersten Aussagen wahrheitswidrig behauptet, der Velofahrer habe eine Schwenkung gemacht und sei ihm solchermassen vor das Auto gekommen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr unbedingt.

Der Verteidiger stellte fest, dass die Anklage nur in einem Punkte bestreiten sei, nämlich bezüglich des pflichtwidrigen Verhaltens beim Unfall.

Dem Angeklagten sei in guten Treuen zuzubilligen, dass er die Strasse verkehrs frei machen wollte. Man verfüge ja nur über ein Pannendreieck, und niemand hätte garantieren können, dass ein daherkommendes Fahrzeug auf das Auto von E. A. oder den Verletzten und dessen Velo aufgefahren wäre. Der Verteidiger ersuchte das Gericht, bei der Urteilsfälligung die Sühnebereitschaft des Angeklagten zu würdigen. Das Gericht sprach E. A.

im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

## Suhr

**Aenderung der Einkaufsgewohnheiten**

(Mitg.) Die heutige Ladenschlussverordnung ist überholt. Sie entspricht nicht mehr den Einkaufsgewohnheiten breiter Bevölkerungsschichten. Die neuen grossen Shopping-Centers an den Peripherien grosser Städte mit ihren regelmässigen Abendöffnungen zwingen Handel und Gewerbe, sich rechtzeitig gegen den drohenden Kundenabgang zu sichern. Was schon während der letzten Jahre in vorweihnachtlicher Zeit möglich ist, nämlich wöchentliche Abendöffnungen, lässt sich mit allseits gutem Willen auch das ganze Jahr durch realisieren. Man muss nur reden miteinander. – Das bekannte Einrichtungshaus Möbel-Pfister in Suhr kann, dank der Unterstützung durch den ortsansässigen Handels- und Gewerbeverein, dieses Jahr seine Kunden am 12. und 19. Dezember abends bis 21.30 Uhr bedienen.

Davon werden nicht nur jene zu profitieren verstehen, die Geschenke in letzter Minute anschaffen, sondern erfahrungsgemäss auch Brautpaare, die ihr neues, eigenes Heim jetzt schon vorsorglich bestellen.

## Gemeinde Aarau

## Bestattungsanzeige

Am 9. Dezember 1969 starb:

Bachmann-Hediger Rudolf

geb. 1882, gewesener Acquisiteur, von Aarau und Botenwil AG, in Aarau, Goliathmattgasse 37.

Abdankung am Freitag, den 12. Dezember 1969, 14 Uhr in der kleinen Abdankungshalle im Rosengarten (Friedhof).

## Gemeinde Suhr

## Bestattungsanzeigen

Am 10. Dezember 1969 starb im Kantonsspital in Aarau:

Schaub Simon

geb. 1883, Privatier, von Rünenberg und USA, ledig, wohnhaft gewesen in Suhr, Bachstrasse 23.

Die Kremation findet statt: Freitag, den 12. Dezember 1969, 15 Uhr in Aarau.

Am 10. Dezember 1969 starb im Kantonsspital in Aarau:

Bolliger-Arpagaus Franziska Theodora

geb. 1921, Hausfrau, von Uerkheim, Ehefrau des Bolliger Erwin, wohnhaft gewesen in Suhr, Mausweg 8.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 12. Dezember 1969, nachmittags 14 Uhr auf dem Friedhof Suhr.



5600 Lenzburg, den 10. Dezember 1969  
Zelglistrasse 14

## TODESANZEIGE

Nach langem, schwerem Leiden durfte

## Werner Lüthy-Studer

im Alter von 75 Jahren, wohlverschen mit den heiligen Sterbesakramenten, in die Ewigkeit eingehen.

Die Trauerfamilien

Beerdigungsgottesdienst in der katholischen Kirche in Lenzburg:  
Frstag, den 12. Dezember 1969, um 14.45 Uhr. Bestattung um 15.30 Uhr.  
30. Gedächtnistag: Samstag, den 10. Januar 1970, um 10 Uhr in der Pfarrkirche.

Man bittet, Kondolenzbesuche zu unterlassen.

Gränichen, den 10. Dezember 1969  
Bankblock 35

## TODESANZEIGE

Heute ist mein lieber Gatte, unser Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager

## Albert Buchmann

Klaviertechniker

nach längerer Krankheit in seinem 77. Lebensjahr sanft entschlafen.

In tiefer Trauer:

Dora Buchmann-Lange,  
Liselotte und August  
Jenni Buchmann, Pully  
Herta Buchmann, Arlesheim  
Adelma Reuter-Buchmann, Leipzig  
und Anverwandte

Die Trauerfeier findet statt: Freitag, den 12. Dezember 1969, um 16 Uhr in der kleinen Halle des Krematoriums Aarau.  
Statt Blumen zu spenden gedenken man des Ita-Wegmann-Fonds, Arlesheim,  
Postcheckkonto 40-7622.

Leidzirkulare werden nur nach auswärts versandt.

Rohr, 9. Dezember 1969

## DANKSAGUNG

Die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Hinschied meiner lieben Mutter, unserer Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

## Elisabeth Jäger-Gärtner

haben uns tief bewegt. Herzlichen Dank richten wir an Herrn Pfarrer Helbling für seine tröstenden Abschiedsworte. Wir danken allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die zahlreichen Kranz-, Blumen-, Bar- und Kartenspenden. All denen, die der lieben Verstorbenen im Leben Gutes erwiesen und ihr das letzte Geleit gegeben haben, sprechen wir ebenfalls unseren herzlichsten Dank aus.

Die Trauerfamilien

Aarau, den 9. Dezember 1969

## TODESANZEIGE

Gestern nacht ist unser lieber Schwager und Onkel!

## Rudolf Bachmann-Hediger

in seinem 88. Lebensjahr sanft entschlafen. Wir bitten, dem lieben Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

Die Trauerfamilien

Leidzirkulare werden keine versandt.

**ABENDVERKAUF IN SUHR 12./19./23. DEZEMBER 1969**